ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die TIERRA CAZA GmbH ist Reisevermittler und kein Reiseveranstalter. Mit Ihrer Buchung beauftragen Sie uns, einen entsprechenden Vertrag mit dem ungarischen Jagdrevier abzuschlissen und für Sie eventuelle Reservierungen von Hotels vorzunehmen oder Transfers vom Flughafen etc. zu bestellen.

BUCHUNGEN

Aufgrund Ihrer schriftlich (per Post, per Fax oder per E-mail) angegebenen Buchung stellt TIERRA CAZA einen Jagdvertrag zusammen, der den gewünschten Abschuss, den Zeitpunkt Ihrer Jagdreise, das Revier, Unterkunft, Verpflegung, Preise und sonstige Bedingungen enthält. Ihre Buchung gilt dann für beide Seiten als verbindlich, wenn das von Ihnen unterzeichnete Vertragsduplikat mit der Vertragsanlage bei TIERRA CAZA GmbH eintrifft und die geforderte Anzahlung geleistet wurde.

KEINE ABSCHUSSGARANTIE

TIERRA CAZA haftet grundsätzlich nicht dafür, dass der Kunde gegebenenfalls gebuchte Wildarten auch tatsächlich erlegt oder erlegen kann. TIERRA CAZA wird sich lediglich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes darum bemühen, dem Kunden den vertraglich vereinbarten Abschuss zu ermöglichen.

JAGDUNTERLAGEN

Nach Abschluss des Jagdvertrages erhalten Sie von TIERRA CAZA Unterlagen zur Einfuhr Ihrer Waffen und eine Wegbeschreibung. Ihre von der TIERRA CAZA gelöste, ungarische Jagdkarte mit der Haftpflichtversicherung und die Abschussliste (Jagdprotokoll) erhalten Sie in dem Revier. Die Jagdgäste ausser der EU erhalten weiterhin eine Erklärungsformulare zur Waffeneinfuhr zusammen mit den aktuellen Hinweisen.

ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle von Ihnen getätigten Abschüsse und in Anspruch genommenen Dienstleistungen werden in die Abschussliste eingetragen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der darin gemachten Angaben, welche die Basis der Endabrechnung darstellen. Fehlschüsse und Gründe für einen eventuell nicht erfüllten Abschuss sind im Jagdprotokoll auch zu Etwaige Reklamationen müssen Sie unbedingt auf der Abschussliste vermerken, da diese sonst nicht anerkannt werden Die Preise für die Trophäen richten sich nach dem im Revier erstellten, 24-stündigen Trophäengewicht bzw. -masse die in der Abschussliste eingetragen und vom Revier und vom Jagdgast unterschrieben werden. Dies sind also die Verrechnungsgewichte bzw. -massen. Bei Streitfällen sind die von der Trophäenbewertungskommission bestimmten Trophäengewichte bzw. -massen sowohl für den für das Revier und für die **TIERRA** CAZA auch Die Abrechnung erfolgt entweder direkt im Revier durch einen Vertreter von TIERRA CAZA oder nachträglich per Überweisung. Ihre Rechnung wird in EURO erstellt. Geleistete Anzahlungen werden in Abzug gebracht. Die Bezahlung sollte in bar oder mit Überweisung erfolgen. Kreditkarten können nicht angenommen werden.

TROPHÄENBEWERTUNG

Die Bewertung der Trophäen bei der Trophäenbewertungskommission ist die Aufgabe vom Jagdveranstalter (Jagdrevier).

Wenn Sie Ihre Trophäe gleich nach der Jagd selbst mitnehmen möchten, sollten Sie Ihre Jagdreise so planen, dass die Trophäenbewertung noch erfolgen kann. Hiermit müssen Sie beachten, dass die Trophäenbewertung nur an bestimmten Arbeitstagen möglich ist. Mit dem Nachsenden der Trophäen steht die TIERRA CAZA gern zu Ihrer Verfügung, aber die Trophäenlieferung ist mit vielen Umständen, Kosten und oftmals auch mit längeren Wartezeiten verbunden. Die Kosten für die Trophäenlagerung im Revier, bzw. der Trophäenlieferung zur Bewertungskomission und zurück, dann nach der TIERRA CAZA Zentrale in Babolna oder in Veszprem, dann die Lieferungs- bzw. Versandsgebühren von Babolna/ oder Veszprem ins Ausland und die Gebühren einer eventuell gewünschten Trophäenversicherung gehen zu Ihren Lasten.

HAFTUNG

Im Rahmen ihrer Vermittlertätigkeit haftet TIERRA CAZA für eine gewissenhafte Vorbereitung der Jagd und Ihrer gebuchten Unterkunft, für die sorgfältige Auswahl der Jagdreviere und für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung zum Zeitpunkt der Ausgabe der Jagdangebote an Sie. TIERRA CAZA haftet in keinem Fall für Ihren Jagderfolg. Kommt der von Ihnen gebuchte Abschuss durch schlechte Witterung, Fehlpirsch oder -ansitz nicht zustande, so werden geleistete Anzahlungen nach Abzug der in Anspruch genommenen Dienstleistungen durch Überweisung an Sie zurückerstattet.

Die eventuellen Beanstandungen müssen Sie unbedingt vor Ort melden und Abhilfe verlangen. Sollte keine Abhilfe erfolgen, so müssen Sie Ihre Beanstandungen auf jeden Fall auf der Abschussliste eintragen.

Nachträgliche Beanstandungen, die nicht in die Abschussliste eingetragen wurden, können von TIERRA CAZA nicht mehr berücksichtigt werden. Eventuelle Ansprüche müssen Sie innerhalb von 4 Wochen nach Ende Ihrer Jagdreise in schriftlicher Form bei TIERRA CAZA anmelden.

STORNIERUNGEN

Die von Ihnen mit der Unterzeichnung des Jagdvertrages gebuchte Jagd sollte nicht grundlos storniert werden.

Wenn es dennoch notwendig sein sollte, können Sie die Jagd wie folgt absagen:

- 1. Wenn eine Anzahlung vertraglich vorgeschrieben worden ist, ist die Stornierung
 - a. bis spätestens 30 Tage (aber bei der Rot- und Damhirschbrunft, bei der Rehbockjagd zwischen 15.April und 10.Mai und bei Treib- und Riegeljagden 60 Tage) vor Jagdbeginn pönalefrei.
 - b. 30-9 Tage (aber bei der Rot- und Damhirschbrunft, bei der Rehbockjagd zwischen 15.April und 10.Mai und bei Treib- und Riegeljagden 60-31 Tage) vor Jagdbeginn gegen 50 % der Anzahlung.
 - c. Insofern die Absage 8 Tage (aber bei der Rot- und Damhirschbrunft, bei der Rehbockjagd zwischen 15.April und 10.Mai und bei Treib- und Riegeljagden 30 Tage) vor Jagdbeginn oder überhaupt nicht erfolgt, muß die ganze Summe der Anzahlung als Pönale bezahlt werden.

- 2. Wenn keine Anzahlung im Vertrag verlangt worden ist, beträgt die Stornierungsgebühr 200 EUR/Jäger. Diese Summe beinhaltet auch die Kosten der Beantragung Ihrer ungarischen Jagdkarte und Versicherung bei den ungarischen Behörden und die Bearbeitungskosten von TIERRA CAZA.
- 3. Bei grösseren Gesellschaftsjagden, wie zum Beispiel Sautreibjagden oder Fasanentreibjagden, sowie in der besten Hirschbrunftszeit können gesonderte Stornierungsbedingungen vereinbart werden.

Beim Rücktritt von der Jagdreise überweist TIERRA CAZA bereits geleistete Anzahlungen abzüglich der oben genannten Pönale an die Jagdgäste zurück oder es verbleibt dies als Guthaben entsprechend Ihrem Wunsch für Ihre nächste Ungarnjagd bei der TIERRA CAZA GmbH.

REISERÜCKTRITTVERSICHERUNG

Leider muss man in bestimmten, wohlbegründeten Fällen seine gebuchten Reisen absagen. Dies ist nicht nur äusserst ärgerlich, sondern auch sehr kostspielig. Die gebuchte Jagd auf bestimmte Wildarten ist kurzfristig nur sehr schwer wieder zu verkaufen. Aus diesem Grunde haben alle verhältnissmässig hohe Stornierungsbedingungen. Veranstalter auf der ganzen Welt Da im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung erhalten ist, empfehlen wir Ihnen den Abschluss zu Ihrer eigenen Sicherheit, damit Sie unter bestimmten Umständen vor den hohen Kosten Reiserücktritts geschützt Die Reiserücktrittversicherung können Sie vor Ihrem Jagdbeginn gleichzeitig mit dem Unterschreiben des Jagdvertrages und mit der Bezahlung der geforderten Anzahlung + Stornoversicherungsgebühr abschliessen. Wenn Sie daran Interesse haben, fordern Sie unser detailliertes Informationsmaterial

VORZEITIGER ABBRUCH DER REISE

Sollte eine Reise vom Kunden aus welchen Gründen auch immer vorzeitig abgebrochen werden, muss immer der volle Arrangementbetrag bezahlt werden. Alle Mehrkosten für Umbuchungen, zus. Transfers, Hotelkosten und dgl. müssen in diesem Falle vom Kunden getragen werden.

Nützliche Informationen - Wichtige Hinweise

Jagdprotokoll

Nach der Jagd wird eine Abschußliste erstellt, die vom Jagdgast und vom Jagdausrichter zu unterzeichnen sind. In diesem Protokoll werden Leistungen und Abschüsse vermerkt, die die Basis der Endabrechnung darstellen, wenn diese über TIERRA CAZA Jagdreisen erfolgt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Jagdgast die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben. Dies gilt insbesondere für die eingetragenen Trophäenstärken, Anzahl der Trophäen und erhaltene Diensleistungen. Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Sofern nicht anders vereinbart, muss der gesamte Zahlungsverkehr über unser Büro abgewickelt werden. Ferner ist das Protokoll unabdingbare Grundlage für Reklamationen. Beanstandungen müssen unverzüglich an Ort und Stelle gemeldet und Abhilfe verlangt werden. Sollte keine Abhilfe erfolgen, muß die Beschwerde unbedigt in ungarischer und in deutscher Sprache aufgenommen und vom Jagdausrichter, dem Jagdgast und gegebenenfalls dem Dolmetscher unterschrieben werden. Wichtig ist, daß dabei das Wort "Reklamation" erwähnt ist. Nachträgliche Reklamationen werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Fehlschüsse und Gründe für einen eventuell nicht erfüllten Abschuß sind im Jagdprotokoll zu vermerken.

Angeschweißtes Wild wird auf Wunsch des Jagdgastes nach seiner Abreise weiter nachgesucht, wenn er sich im Jagdprotokoll verpflichtet, die Abschußgebühr und die Kosten des Transports der Trophäe an seine Adresse zu zahlen. Das von der Revierverwaltung ermittelte Gewicht bzw. Mass muß anerkannt werden.

Für Absprachen im Jagdgebiet, die nicht zuvor schriftlich von TIERRA CAZA bestätigt wurden, wird keine Haftung übernommen, auch wenn sie im Jagdprotokoll vermerkt sind.

Jagdrechtliche Vorschriften des Gastlandes

Jeder Kunde ist verpflichtet, die im Jagdland verbindlichen Vorschriften anzuerkennen. Dies trifft auch für die Bewertung der Trophäen zu.

Bei Nichtbeachtung der Jagdvorschriften ist der Veranstalter berechtigt, die Jagd ohne Regressansprüche des Kunden abzubrechen. Falls der Kunde während der Schonzeit oder gegen das ausdrückliche Verbot des Pirschführers bzw. Veranstalters der betreffenden Jagd oder in dessen Abwesenheit Wild erlegt, wird eine zusätzliche Strafgebühr auf den Abschuss erhoben. Jagd in alkoholisierten Zustand kann zum Abbruch der Jagd oder zum Ausschluss von der Jagd führen. In diesem Falle wird trotzdem der volle Arrangementbetrag berechnet.

Vorzeitiger Abbruch der Reise

Sollte eine Reise vom Kunden, aus welchen Gründen auch immer vorzeitig abgebrochen werden, muss immer der volle Arrangementbetrag bezahlt werden. Alle Mehrkosten für Umbuchungen, zus. Transfers, Hotelkosten und dgl, müssen in diesem Falle vom Kunden getragen werden.

Sonstiges

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und sonstiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen im Ausland ist jeder Reiseteilnehmer verantwortlich.

Mitnahme von Jagdtrophäen

Die Trophäen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Besitz der TIERRA CAZA, bzw. des Jagdreviers. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Trophäen erst nach vollständiger Bezahlung der Jagd- und Trophäengebühren sowie allfälliger Gebühren für versand ausgeliefert. Die Preise für den Transport entnehmen Sie bitte aus unserer aktuellen TIERRA CAZA Preisliste.

Not-Telefon

Wenn bei Ihrer Anreise oder während Ihrer Jagdreise Probleme entstehen sollten, können Sie jederzeit einen unserer Mitarbeiter telefonisch erreichen 0036/30 362 1436.